



Pressemitteilung

Als bundesweiter Fachverband für Jugendsozialarbeit nimmt die BAG ÖRT Stellung zu den drohenden Kürzungen von Eingliederungsleistungen, welche Bestandteil der aktuellen politischen Verhandlungen über den Bundeshaushalt 2025 sind. Die angekündigten Sparvorhaben im Bereich des SGB II würden eine radikale Kürzung von Arbeitsmarktdienstleistungen bedeuten, was insbesondere jungen benachteiligten Leistungsbezieher:innen den Anschluss ans Arbeitsleben nachhaltig erschweren und ihr Recht auf Teilhabe untergraben würde. Erst geschaffene Strukturen zur Förderung und Qualifizierung entkoppelter Jugendlicher (SGB II §16h) drohen nun zu zerbrechen. Bereits jetzt zeigt sich, dass Träger im Bereich Beruflicher Bildung von den Sparmaßnahmen und fehlenden Investitionen stark betroffen sind. Sie prognostizieren, dass die Kürzung der Mittel mittel- und langfristig jungen benachteiligten Menschen nicht nur die Chancen auf eine Ausbildung und berufliche Qualifizierung rauben, sondern auch Kollateralschäden für den deutschen Arbeitsmarkt und die Sozialpolitik verursachen wird. Die BAG ÖRT appelliert, die Kürzungen im SGB II Bereich zu unterlassen und stattdessen in die Stärkung dieser Maßnahmen zu investieren. Damit sollen Folgekosten von Nichteingliederung und Arbeitslosigkeit sowie gesellschaftliche Verwerfungen, die durch die Marginalisierung und soziale Ungleichheit entstehen, vermieden werden.

Berlin, 05. Juli 2024

Prof. Dr. Frank Elster
Vorstandsvorsitzender BAG ÖRT